



**Tagesordnung für die 4. öffentliche Sitzung des
Personal- und Organisationsausschusses
in der Wahlperiode 2023/2027 am 11.03.2024**

Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage-Nr.
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der 3. öffentlichen Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses in der Wahlperiode 2023/2027 am 30.01.2024	5/2024
3	Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV	
3.1	Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses am 11.03.2024	12/2024
4	Vorlagen/Vorträge	
4.1	Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsbeauftragten für das Jahr 2023	6/2024
4.2	Umsetzungsstrategie des Onlinezugangsgesetzes (OZG) hier: Bericht zum Stand der Umsetzung in der Stadtverwaltung (02/2024) – Vortrag Herr Jacob (Magistratskanzlei)	7/2024
4.3	Anerkennung von 4,0 befristeten überplanmäßigen Bedarfen im Bürger- und Ordnungsamt, Abteilung "Migration und Einbürgerung"	8/2024
4.4	Anerkennung von 8,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen für Lehrmeister:innen für das Schulamt	9/2024
4.5	Anerkennung von 3,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen "Berufscoach" für die Jugendberufsagentur des Schulamtes	10/2024
4.6	Umsetzungsstand der in der Zuständigkeit des Personalamtes zu bearbeitenden prioritären Klimaschutzmaßnahmen des kommunalen Klimaschutzaktionsplans	11/2024
5	Anträge	
6	Anfragen	

7	Mitteilungen	
8	Verschiedenes	

Torsten Neuhoff
Bürgermeister

Vorlage Nr. 5/2024		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Genehmigung der Niederschrift der 3. öffentlichen Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses in der Wahlperiode 2023/2027 am 30.01.2024

Die Niederschrift der 3. öffentlichen Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses am 30.01.2024 ist zu genehmigen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

gez. Melf Grantz

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Entwurf der Niederschrift der 3. öffentlichen Sitzung



N i e d e r s c h r i f t

über die 3. öffentliche Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses in der
Wahlperiode 2023/2027 am 30.01.2024

Sitzungsraum: Stadthaus 1, Raum 237, großer Sitzungssaal
Beginn: 15:57 Uhr
Ende: 16:12 Uhr

Teilnehmer/innen:

Ausschussvorsitzender

Herr Bürgermeister Neuhoff

SPD-Fraktion

Herr Stadtverordnetenvorsteher von Haaren
Frau Stadtverordnete Kirschstein-Klingner
Frau Stadtverordnete Ruser
Herr Stadtverordneter Viebrok

CDU-Fraktion

Frau Stadtverordnete Hilck
Frau Stadtverordnete Kargoscha
Frau Stadtverordnete von Twistern

BD-Fraktion

Frau Stadtverordnete Tiedemann, MdBB

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Stadtverordnete Coordes

AfD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Koch

Fraktion DIE LINKE

Herr Stadtverordneter Kocaaga, MdBB

FDP-Fraktion

Herr Stadtverordneter Freemann

Einzelstadtverordneter (Die PARTEI)

Herr Stadtverordneter Baumann-Duderstaedt

Gast:

Frau Stadträtin Eulig

Entschuldigt:

Herr Oberbürgermeister Grantz
Herr Stadtverordneter Dr. Hammann
Herr Stadtverordneter Jürgewitz
Herr Stadtverordneter Stark

Schrifführung

Herr Adomeit

Weitere Teilnehmer:

Von der Verwaltung:

Herr Magistratsdirektor Polansky
Frau Adomeit, Amt 11
Frau Bobe, Amt 11
Herr Raether, Amt 14

Gesamtpersonalrat:

Personalrat Allgemeine Verwaltungsdienste:

Personalrat Bauverwaltung:

Personalrat Ortspolizeibehörde:

Personalrat Soziales, Familie, Gesundheit und Sport:

Herr Kieck
Herr Schildt
Herr Saß
Herr Wagner
Herr Zager

Da Herr Oberbürgermeister Grantz heute verhindert ist, führt Herr Bürgermeister Neuhoff den Vorsitz. Herr Neuhoff begrüßt die Anwesenden und informiert über die für die heutige Sitzung entschuldigten Mitglieder. Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung, Tagesordnung und die Vorlagen fristgemäß versandt wurden. Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

2.

2.1. Genehmigung der Niederschrift der 2. öffentlichen Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses in der Wahlperiode 2023/2027 am 05.12.2023

1/2024

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

Beschluss: Der Beschluss ergeht bei 9 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen (von Haaren, Kocaaga, Koch, Ruser)

3. Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GÖStVV

3.1. Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GStVV für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses am 30.01.2024 4/2024

Der Personal- und Organisationsausschuss nimmt den Sachstandsbericht in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis.

4. Vorlagen/Vorträge

4.1. Anträge zum Stellenplan 2024/2025 88/2023

Wortmeldungen: Frau Coordes, Herr Freemann, Herr Koch, Frau Kirschstein-Klingner, Herr Neuhoff, Herr Polansky, Frau Tiedemann

Herr Neuhoff weist darauf hin, dass die Ausschussmitglieder vor der Sitzung einen geänderten Beschlussvorschlag zu dieser Vorlage erhalten haben. Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass es zu dem geänderten Beschlussvorschlag weitere Änderungen gebe:

- a) Bei Ziffer 4 ist der Antrag D 15 zu streichen.
- b) Bei Ziffer 8 sind die Anträge D 15 und G 15 zu ergänzen.
- c) Ziffer 9 ist ersatzlos zu streichen.

Auf Nachfrage von Frau Tiedemann erläutert Herr Magistratsdirektor Polansky den Bedarf in der Pressestelle der Magistratskanzlei sowie die aus den diversen Fachlichkeiten und Qualifikationen resultierenden unterschiedlichen Bewertungen. Außerdem verweist er auf den im Beschlussvorschlag enthaltenen generellen Bewertungsvorbehalt für neue Stellen.

Frau Tiedemann hält beim Antrag A 4 im Zusammenhang mit dem Wertquartier die Ausweisung eines kw-Vermerkes für erforderlich.

Auf Nachfrage von Frau Tiedemann bestätigt Herr Polansky, dass die Stellen für Berufspraktikant:innen zum/zur Sozialarbeiter:in (Antrag Nr. A 28) erst ab dem Jahr 2025 besetzt würden.

Herr Koch bittet darum, über die Anträge zu G Öffentliche Sicherheit gesondert abstimmen zu lassen, da er nur diesen Anträgen zustimmen werde, die anderen Anträge aber ablehne. Herr Neuhoff schlägt vor, statt über die Anträge zu G gesondert abzustimmen, sollte ein Hinweis zu dem Abstimmungsverhalten von Herrn Koch im Protokoll festgehalten werden. Herr Koch stimmt dieser Verfahrensweise zu.

Frau Coordes befürwortet die Anträge im Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Sicherstellung und Verbesserung der Handlungsfähigkeit von Staat und Verwaltung bei krisenhaften Ereignissen und schlägt vor, diese Anträge vorbehaltlich der Projekt- und Finanzierungszusage zu befürworten. Herr Polansky erläutert mit Verweis auf Ziffer 3 des geänderten Beschlussvorschlages, dass erst nach einer inhaltlichen Befassung im Fachausschuss eine Entscheidung im Personal- und Organisationsausschuss erfolgen solle. Frau Kirschstein-Klingner und Herr Freemann erachten das Projekt ebenfalls für sinnvoll, betonen aber die Notwendigkeit eines stimmigen Konzepts.

1. Der Ausschuss schließt sich den in der Anlage 2 (Gesamtübersicht) ausgewiesenen Verwaltungsempfehlungen (ja/nein) mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Anträge an.
2. Die Anträge **A 30, D 46, D 48, D 56, D 59, E 25, E 26, E 27, H 5, H 10** und **H 38** werden nicht als Stellenneuschaffungen sondern als befristet anerkannte Bedarfe genehmigt.
3. Die Anträge **A 47, C 13, D 4, E 21, F 6, G 31** und **G 32** werden bis zum Vorliegen des Fachausschussbeschlusses zurückgestellt. Die Feuerwehr wird gebeten, das Projekt und den Sachstand im Ausschuss für öffentliche Sicherheit vorzustellen.
4. Die Anträge **D 13** und **D 25** werden ab 2025 befürwortet.
5. Die Anträge **D 50** und **D 51** werden abgelehnt.
6. Die Anträge **D 65, D 66, D 67** und **E 2** werden bis zum Vorliegen eines Konzeptes im Fachausschuss zurückgestellt.
7. Der Antrag **D 68** wird ab 2025 und zwar als befristet anerkannter Bedarf befürwortet.
8. Die Anträge **D 15, E 17, G15, G 33, H 23, H 24** und **H 39** werden befürwortet.
9. entfällt.
10. Der Antrag **H 20** wird im Umfang von 1,0 Stelle und 1,0 befristet anerkanntem Bedarf genehmigt.
11. Das Dezernat I wird gebeten, nach Rechtskraft des Haushalts 2024 prioritär Stellenbesetzungen sicherzustellen, die für eine gesetzlich verpflichtete Aufgabenwahrnehmung erforderlich sind. Da die im Kapitel 6990 zentral hinterlegten Haushaltsmittel voraussichtlich nicht vollständig zur Finanzierung der Personalbedarfe in 2024 und 2025 ausreichen, wird vom Dezernat I außerdem erwartet, dass alle weiteren Stellenschaffungen und -besetzungen so gesteuert werden, dass das Budget des Kapitels 6990 in den beiden Haushaltsjahren nicht überschritten wird.
12. Bei allen Stellen mit Finanzierungsvorbehalt (Drittmittel) muss vor der Besetzung die Finanzierung sichergestellt sein.
13. Im Falle der Genehmigung von Anträgen auf Neuschaffung von Stellen, Anerkennung von überplanmäßigen Bedarfen oder Verlagerung von Stellen (mit inhaltlichen Änderungen) erfolgt diese immer vorbehaltlich der Überprüfung der Stellenbewertung.

Beschluss: Der Beschluss ergeht bei 11 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (Tiedemann, Koch mit Ausnahme der Anträge zu G).

4.2. Nachträge zum Stellenplan 2024/2025

89/2023

Der Ausschussvorsitzende erklärt, dass es auch für diese Vorlage vor der Sitzung einen geänderten Beschlussvorschlag gab.

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt wie folgt:

1. Die Anträge **F 20, F 21, F23** und **F 24** werden befürwortet.

2. Der Antrag **F 22** wird abgelehnt.
3. Im Falle der Genehmigung von Anträgen auf Neuschaffung von Stellen, Anerkennung von überplanmäßigen Bedarfen oder Verlagerung von Stellen (mit inhaltlichen Änderungen) erfolgt diese immer vorbehaltlich der Überprüfung der Stellenbewertung.

Beschluss: Der Beschluss ergeht bei 11 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (Tiedemann, Koch)

4.3. Anerkennung von 2,0 befristeten überplanmäßigen Bedarfen "Sozialarbeiter:innen Obdachlosenhilfe" für das Sozialamt 2/2024

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Anerkennung von 2,0 überplanmäßigen Bedarfen „Sozialarbeiter:innen Obdachlosenhilfe“ (Entgeltgruppe S 11b TVöD (Entgeltordnung/VKA, vorbehaltlich Bewertung)), befristet bis zur Rechtskraft des Haushaltes 2024/2025, für das Sozialamt.

Beschluss: Der Beschluss ergeht bei 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Koch)

4.4. Anerkennung eines 0,5 befristeten überplanmäßigen Bedarfes für das Sozialreferat im Rahmen des Netzwerkes Digitalambulanzen 3/2024

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Anerkennung eines 0,5 überplanmäßigen Bedarfes (Entgeltgruppe 12 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung), befristet bis zur Rechtskraft des Haushaltes 2024/2025, für das Sozialreferat im Rahmen des Netzwerkes Digitalambulanzen.

Beschluss: Der Beschluss ergeht bei 11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung (Tiedemann) und 1 Nein-Stimme (Koch)

5. Anträge

6. Anfragen

7. Mitteilungen

8. Verschiedenes

Torsten Neuhoff
Bürgermeister

Adomeit
Schriftführer

Vorlage Nr. 12/2024		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses am 11.03.2024

Der Ausschussvorsitzende des Personal- und Organisationsausschusses hat gemäß § 49 Abs. GOSTVV zu jeder ordentlichen Ausschusssitzung eine schriftliche Auflistung der umzusetzenden Beschlüsse und des jeweiligen Bearbeitungsstandes vorzulegen.

Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss nimmt den Sachstandsbericht in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis.

gez. Melf Grantz

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV

Lfd. Nr.	Beschluss-datum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1	01.12.2021	82/2021 Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst, hier: Anerkennung weiterer 7,75 überplanmäßiger Bedarfe	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	abgeschlossen	Stelle/n überwiegend besetzt
2	21.09.2022	53/2022 Anerkennung von 2,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen für den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien hier: Energieberater:innen für die Implementierung und Aufrechterhaltung eines Energiemanagementsystems für kommunale Liegenschaften	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	1,0 Stelle: Auswahl erfolgt, 1,0 Stelle: neue Stellenbeschreibung in der Abstimmung
3	21.02.2023	4/2023 Anerkennung von 14,0 überplanmäßigen Bedarfen für die Abteilung „Kinderförderung“ des Amtes für Jugend, Familie und Frauen hier: Gewinnung von pädagogischen Fachkräften aus Spanien für die Kindertagesbetreuung	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	Einstellungen in 04/2024 geplant (vgl. MV Nr. IV/57/2023)
4	21.02.2023	14/2023 Anerkennung von befristeten Bedarfen für das Helene-Kaisen-Haus sowie das Amt für Jugend, Familie und Frauen im Rahmen des Projektes Careleaver:innen „Die Wegweiser“	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	abgeschlossen	Stellen besetzt bzw. Auswahl erfolgt

5	21.02.2023	17/2023 Bewilligung von 4,38 unbefristeten üpl. anerkannten Bedarfen für die Stadtkämmerei zur Vorbereitung, Beschaffung und Einführung eines neuen Finanzsystems	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung - Beamtenabteilung	abgeschlossen	Stelle/n überwiegend besetzt
6	21.02.2023	9/2023 Anerkennung von 2,5 befristeten überplanmäßigen Bedarfen im Rahmen der Ausweitung der Erstaufnahme von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen (umA) in Bremerhaven - TISCHVORLAGE	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	2,0 Stellen (Sozialpädagog:in) besetzt 0,5 Stelle (Verwaltungstätigk.) erfolglos ausgeschrieben, weiteres Verfahren in der Abstimmung
7	17.04.2023	32/2023 Anerkennung eines 0,5 überplanmäßigen Bedarfes für die Verwaltung der Feuerwehr	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	Umsetzung erfolgt nach Rückmeldung aus dem Fachamt
8	17.04.2023	35/2023 Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfs „Koordination Schulverpflegung“ und eines 0,5 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfs „Ausschreibung Schulverpflegung“ in der Abteilung „Haushalt und Schulbetrieb“, Sachgebiet „Schulbetrieb“ des Schulamtes	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	1,0 besetzt; 0,5 Ausschreibung in der Vorbereitung

9	17.04.2023	37/2023 Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes für die Geschäftsstelle des Bremerhavener Migrationsrates - Sozialreferat	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Personalamt	3. Ausschreibung erfolglos; weiteres Verfahren i. d. Abstimmung
10	17.04.2023	39/2023 Anerkennung eines 1,0 befristet überplanmäßigen Bedarfes Migrationsbeauftragte:r, eines 1,0 befristet überplanmäßigen Bedarfes Veranstaltungsmanager:in und eines 1,0 unbefristet überplanmäßigen Bedarfes Arbeitsvermittler:in (Ü 25) für das Jobcenter Bremerhaven	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Personalamt	1,0 Verantst.manager:in: Besetzung durch die BA 1,0 Arbeitsvermittler: kein Beschluss der Trägerversammlung 1,0 Migrationsbeauftragte:r: Bewertung ausstehend
11	17.04.2023	41/2023 Anerkennung von üpl. Bedarfen verschiedener Ämter zur Umsetzung der sog. Fastlane-Maßnahmen als Ausfluss der Klimastrategie 2038 des Landes Bremen	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Personalamt	14,0 Stellen besetzt bzw. Auswahl erfolgt; weitere Verfahren ausgesetzt
12	26.09.2023	61/2023 Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes für den Vollstreckungsaußendienst der Stadtkasse	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	abgeschlossen	Stelle/n vollständig besetzt
13	26.09.2023	50/2023 Anerkennung eines befristeten 1,0 überplanmäßigen Bedarfs Medienpädagog:in /Sozialpädagog:in und eines	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	Ausschreibung in Vorbereitung

		0,5 befristeten überplanmäßigen Bedarfs Verwaltungsfachangestellte:r für die Dauer von zwei Jahren für das Projekt „Digitale Selbstverteidigung von Mädchen“				
14	26.09.2023	56/2023 Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes für die Koordination der Vorbereitungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern und Schulstandortplanung im Schulamt	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	Stellenbeschreibung in der Abstimmung
15	26.09.2023	63/2023 Anerkennung eines 0,5 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes „IT-Support für Grundschulen“ für die Abteilung Medienzentrums des Schulamtes	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	Ausschreibung in Vorbereitung
16	26.09.2023	69/2023 Anerkennung eines 0,5 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes "Datenverarbeitung und Controlling" für das Schulamt	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	Ausschreibung in Vorbereitung
17	26.09.2023	51/2023 Anerkennung eines befristeten 1,0 überplanmäßigen Bedarfes "Transition Guide" für die Jugendberufsagentur des Schulamtes	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	abgeschlossen	Stelle/n vollständig besetzt

18	26.09.2023	45/2023 Bewilligung eines unbefristeten 1,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfes „Sachbearbeitung Stipendiat:innen, Werkstudierende u. a.“ für die Abteilung Personal- und Schülerangelegenheiten im Schulamt	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	Stellenbeschreibung in der Abstimmung
19	26.09.2023	67/2023 Anerkennung von üpl. Bedarfen für den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien und das Amt für Straßen- und Brückenbau zur Umsetzung der Fastlane-Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimastrategie 2038 des Landes Bremen	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	Verfahren ausgesetzt
20	26.09.2023	65/2023 Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfs "Zentralredaktion bremerhaven.de" sowie von 1,5 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen "Content Creator:in Social Media" für die Magistratskanzlei	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Personalamt	Content Creator: Personalauswahl erfolgt Zentralredaktion: Ausschreibung in der Vorbereitung
21	26.09.2023	66/2023 Anerkennung von 2,0 unbefristeten überplanmäßig anerkannten Bedarfen für die Stadtkämmerei zu Vorbereitung, Beschaffung und Einführung eines neuen Finanzsystems	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	abgeschlossen	Stelle/n vollständig besetzt

22	26.09.2023	55/2023 Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes Jugendbildungsreferent:in queere Jugendarbeit für die Abteilung Jugend- und Frauenförderung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	Ausschreibung in Vorbereitung
23	26.09.2023	75/2023 Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und FDP "Überprüfung der Raumbedarfe beim Magistrat der Stadt Bremerhaven"	beschlossen	Magistratskanzlei	In Bearbeitung	Berichtspflicht Herbst 2024
24	05.12.2023	44/2023 Bewilligung eines unbefristeten 0,5 überplanmäßig anerkannten Bedarfes für die Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung im Schulamt	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	abgeschlossen	Stelle/n überwiegend besetzt
25	05.12.2023	47/2023 Bewilligung eines unbefristeten 1,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfes „Referent:in Schulbau“ für das Schulamt	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	Ausschreibung in Vorbereitung
26	05.12.2023	48/2023 Anerkennung eines 0,5 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes „Selbstbewirtschaftung/Ausstattung“ für die Abteilung „Haushalt und Schulbetrieb“ des Schulamtes	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	Ausschreibung in Vorbereitung

27	05.12.2023	52/2023 Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes für die Stadtbibliothek Bremerhaven hier: Zentralbibliothek	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Personalamt	Ausschreibung in Vorbereitung
28	05.12.2023	54/2023 Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes zur Unterstützung Bremerhavener Kulturträger für das Kulturamt	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Personalamt	Ausschreibung in Vorbereitung
29	05.12.2023	76/2023 Anerkennung von 10,0 überplanmäßigen befristeten Bedarfen für das Bürger- und Ordnungsamt aufgrund der Europawahl 2024	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Personalamt	Stelle/n teilweise (5 Stellen) besetzt
30	05.12.2023	77/2023 Anerkennung von 1,5 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen „IT-Support für Grundschulen“ für die Abteilung Medienzentrums des Schulamtes	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	Ausschreibung in Vorbereitung
31	05.12.2023	81/2023 Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft für die Atemschutzwerkstatt der Feuerwehr Bremerhaven	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Personalamt	Ausschreibung in Vorbereitung
32	05.12.2023	83/2023	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	abgeschlossen	Stelle/n vollständig besetzt

		Anerkennung von 3,0 befristeten überplanmäßigen Bedarfen Handwerker/Unterstützungskräfte für das Sozialamt				
33	05.12.2023	84/2023 Anerkennung eines 2,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes für das Gesundheitsamt im Rahmen des Projektes „Gesundheitsfachkräfte an Schulen“	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	Finanzierung aus Drittmitteln zurzeit nicht gesichert; weiteres Verfahren i. d. Abstimmung
34	30.01.2024	88/2023 Anträge zum Stellenplan 2024/2025	mit Änderungen beschlossen	I/Personalamt	abgeschlossen	Der Stellenplan-Entwurf 2024/2025 wird dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 15.04.2024 sowie der Stadtverordnetenversammlung am 13.06.2024 im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan-Entwurf vorgelegt.
35	30.01.2024	89/2023 Nachträge zum Stellenplan 2024/2025	beschlossen	I/Personalamt	abgeschlossen	
36	30.01.2024	2/2024 Anerkennung von 2,0 befristeten überplanmäßigen Bedarfen „Sozialarbeiter:innen Obdachlosenhilfe“ für das Sozialamt	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	Stellenbeschreibung in der Abstimmung
37	30.01.2024	3/2024 Anerkennung eines 0,5 befristeten überplanmäßigen Bedarfes für das Sozialreferat im Rahmen des Netzwerkes Digitalambulanzen	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	Ausschreibung in Vorbereitung

Abgeschlossene Vorgänge werden in der nächsten Berichterstattung nicht wieder aufgeführt.

Vorlage Nr. 6/2024		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsbeauftragten für das Jahr 2023

A Problem

Nach der Richtlinie zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung der Stadt Bremerhaven obliegt der Antikorruptionsbeauftragten eine jährliche schriftliche Berichterstattung gegenüber dem Personal- und Organisationsausschuss sowie dem Magistrat.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss erhält als Anlage den Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsbeauftragten für das Jahr 2023 zur Kenntnis.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen oder finanziellen Auswirkungen. Anhaltspunkte für eine Klimaschutzziel- oder Genderrelevanz bestehen nicht, besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Magistrat hat den Tätigkeitsbericht in seiner Sitzung am 17. Januar 2024 zur Kenntnis genommen und die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss empfohlen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss nimmt den in der Anlage beigefügten Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsbeauftragten für das Jahr 2023 zur Kenntnis.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage:
Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsbeauftragten für das Jahr 2023

SEESTADT BREMERHAVEN



Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsbeauftragten

Berichtszeitraum: 01.01.2023 – 31.12.2023



**Magistrat der Stadt Bremerhaven
Referat Innenrevision/Antikorruption – Ref. I/6 –
Postfach 21 03 60, 27524 Bremerhaven**



**BREMERHAVEN
MEER ERLEBEN!**

Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsbeauftragten für den Zeitraum 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

1. Einleitung

Was sind die Auswirkungen von Korruptionsstraftaten zum privaten Nutzen oder Vorteil in den Kommunen? Wohin führen sie?

Vor allem führen sie zu einem massiven Vertrauensverlust der Bevölkerung in die Unabhängigkeit und Neutralität der Verwaltung.

Was können wir dagegen tun?

Wichtig ist die Aufklärung möglicher Korruptionsgefahren sowie eine gelebte Antikorruptionsmentalität zum Beispiel mithilfe des Verhaltenskodexes (Intranet/Antikorruption). Hierfür hat das Referat Innenrevision/Antikorruption (Referat I/6) seine Tätigkeit aufgenommen. Die rechtliche Grundlage für die Antikorruptionsarbeit ist die „Richtlinie zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung der Stadt Bremerhaven“ (Antikorruptionsrichtlinie).

Mit dem vorliegenden Bericht wird die Arbeit der Korruptionsprävention in 2023 des Magistrats der Stadt Bremerhaven vorgestellt und schreibt den Tätigkeitsbericht 2022 fort.

2. Antikorruptionsbeauftragte/Antikorruptionsbeauftragter (AKB)

Für den Bereich des Magistrats der Stadt Bremerhaven wurde Frau Meike Regul-Voß zur Antikorruptionsbeauftragten (AKB) sowie Herr Frank Junge zum stellvertretenden Antikorruptionsbeauftragten bestellt.

3. Prävention/Beratung

Die Kernaufgaben der Korruptionsprävention liegen in der Organisation und Durchführung von Schulungsveranstaltungen zur Sensibilisierung der Beschäftigten sowie den Beratungen der Ämter über Maßnahmen der Korruptionsvorbeugung. Die AKB sowie der Vertreter stehen sowohl für Einzelberatungen von Beschäftigten des Magistrats als auch zur Beratung einzelner Bereiche zur Verfügung.

In 2023 haben Leitungskräfte, Beschäftigte und Bürger zur Klärung von Sachverhalten Kontakt zum Referat I/6 aufgenommen und ihre Fragen an die AKB herangetragen. Von den sich hieraus ergebenden 19 Mitteilungen bzw. Anfragen wurde in 11 Fällen eine interne Empfehlung abgegeben, in fünf Fällen lediglich eine Auskunft erteilt, in zwei Fällen eine rechtliche Bewertung abgegeben und in einem Fall wurde an die zuständige Stelle verwiesen.

Aus den geprüften Sachverhalten ergaben sich **keine Verdachtsmomente**, die ein weiteres Vorgehen von der AKB verlangte. Alle Hinweise, die die AKB erreichen, werden vertraulich behandelt. In den Einzelberatungen wird häufig die Auslegung der VV Annahme von Belohnungen und Geschenken hinterfragt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Vernetzung zwischen den Partnern der Antikorruptionsarbeit. Frau Regul-Voß und Herr Junge haben die gute Zusammenarbeit mit der Zentralen Antikorruptionsstelle (ZAKS) der Freien Hansestadt Bremen im Berichtsjahr fortgeführt.

Der sich in der Regel vierteljährlich treffende Antikorruptionsrat (AKR) des Landes Bremen dient dem Erfahrungsaustausch und der Abstimmung ressortübergreifender Maßnahmen sowie der Entwicklung von Konzepten und Grundlagen. Auch im Jahr 2023 war die Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift über die Annahme von Belohnungen und Geschenken ein Thema. Diese befindet sich, wie im vorherigen Berichtsjahr, in der Ressortabstimmung und soll danach in Bremen beschlossen werden.

Ein weiterer Handlungsschwerpunkt wird in der Durchführung von Schulungen zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden gesehen.

Für die Beschäftigten des Magistrats werden seit Frühjahr 2020 fortlaufend Schulungen über das Zentrale Fortbildungsprogramm des Magistrats angeboten. Beabsichtigt sind zwei Basisschulungen, um allen Beschäftigten auch künftig die Möglichkeit einer Teilnahme zu offerieren. Durchgeführt wurden im Berichtsjahr zwei Einführungsveranstaltungen für neue Beschäftigte mit insgesamt 18 Personen.

Auch im Berichtsjahr 2023 sind die Auszubildenden zur/zum Verwaltungsfachangestellten, Einstellungsjahrgang 2022, während der dienstbegleitenden Unterweisung von Frau Regul-Voß und Herrn Junge zum Thema Korruptionsprävention geschult worden.

4. Sponsoring

Nach der Verwaltungsvorschrift über die Annahme und Verwendung von Beträgen aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben (Punkt V) ist die AKB ab einem Wert über 5.000 € im Verfahren, vor Abschluss des Vertrages, zu beteiligen.

So fern in diesem Berichtszeitraum eine Sponsoring-Vereinbarung des Stadttheaters getroffen wurde, wurde die AKB nicht beteiligt.

5. Gefährdungsatlas

Um eine ausbaufähige Grundlage für die Korruptionsprävention zu haben, ist unter Punkt 2.1 der Antikorruptionsrichtlinie geregelt, dass unter Mithilfe der AKB in jedem Dezernat eine Risikoanalyse unter Verwendung einheitlicher Kriterien durchzuführen ist. Die Ergebnisse werden nach Organisationseinheiten zusammengefasst und bilden den Gefährdungsatlas eines Dezernats. Festgestellte Organisationsdefizite sind entsprechend abzustellen.

Im Tätigkeitsbericht zum Berichtsjahr 2019 wurde das Ablaufverfahren zur Erstellung der Gefährdungsatlanten der Dezernate vorgestellt.

In 2020 wurde die Befragung aller Dezernate mit ihren Ämtern, Amtsstellen, Referaten und Betrieben gemäß § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) fortgeführt. Die Erstbefragung wurde abgeschlossen. Bei Feststellungen erhöhter Korruptionsgefährdungen wurden für diese Bereiche detailliertere Fragen zur Erstellung der Risikoanalyse gestellt. Durch die Corona-Pandemie kam es jedoch in einem Dezernatsbereich zu Verzögerungen, so dass die Gefährdungsatlanten für die Gesamtheit der Dezernate im Berichtsjahr 2020 nicht fertiggestellt werden konnten.

Im Berichtsjahr 2021 wurde der Gefährdungsatlas zum Abschluss gebracht.

Seit dem Berichtsjahr 2022 gibt es in Sachen Gefährdungsatlas keine Vorkommnisse.

6. Intranet/Internet-Auftritt

Das Referat I/6 stellt sich im Intranet dar. Die dort hinterlegten Materialien sind jederzeit für alle Beschäftigten mit Intranet-Zugang einsehbar und bieten einen umfangreichen Wissensfundus.

Außerdem stellt sich das Referat I/6 seit dem letzten Berichtsjahr auf der Homepage der Seestadt Bremerhaven dar. Zu finden sind hier neben den Kontaktdaten von Frau Regul-Voß und Herrn Junge, auch eine kurze Aufgabenbeschreibung und wann das Referat I/6 seine Tätigkeit aufgenommen hat.

7. Fazit und Ausblick

Die Einrichtung des Referats I/6 im Jahr 2019 hat sich aus unserer Erfahrung als ein gut geeignetes Instrumentarium der Korruptionspräventionsarbeit gezeigt.

Die steigenden Anfragen zur etwaigen Annahme von Vorteilen zeigen eine Sensibilisierung der Mitarbeitenden bezogen auf das Thema „Korruptionsprävention“.

Des Weiteren sind Schulungen für Führungskräfte und weitere Beschäftigte anzubieten. Gegenüber den Auszubildenden und den neu eingestellten Beschäftigten des Magistrats gilt es, das Thema Korruptionsprävention darzustellen und für die Risiken zu sensibilisieren. Daran wird kontinuierlich gearbeitet.

Die AKB erwartet im Laufe des Jahres den Beschluss des Senats zur überarbeiteten Verwaltungsvorschrift über die Annahme von Belohnungen und Geschenken und strebt dann eine zügige Beschlussfassung durch den Magistrat an.

Vorlage Nr. 7/2024		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

**Umsetzungsstrategie des Onlinezugangsgesetzes (OZG)
hier: Bericht zum Stand der Umsetzung in der Stadtverwaltung (02/2024)**

A Problem

Der Magistrat (Vorlage I/ 243/2023) sowie der Personal- und Organisationsausschuss (Vorlage 85/ 2023) haben die Umsetzungsstrategie zum Onlinezugangsgesetz (OZG) beschlossen bzw. zur Kenntnis genommen und um eine halbjährliche Berichterstattung gebeten.

B Lösung

Die Magistratskanzlei (Digitalisierungsbüro) hat den in der Anlage beigefügten Bericht zum Stand der Umsetzung in der Stadtverwaltung (Stand 02/2024) erstellt.

C Alternativen

keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Die Berichterstattung selbst hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Klimaschutzrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Für eine Thematisierung der Geschlechtergerechtigkeit gibt es keine Anhaltspunkte. Eine besondere Betroffenheit ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger ist nicht ersichtlich. Besondere Belange der Menschen mit Behinderung, des Sports oder eines Stadtteils sind ebenso nicht betroffen.

E Beteiligung/Abstimmung

keine

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss nimmt den Bericht zum Stand der Umsetzung in der Stadtverwaltung (02/2024) zur Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Bericht zum Stand der Umsetzung in der Stadtverwaltung (02/2024)

SEESTADT BREMERHAVEN



Bericht zum Stand der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in der Stadtverwaltung

Stand Februar 2024

Impressum:

Magistrat der Stadt Bremerhaven,
vertreten durch den Oberbürgermeister Melf Grantz
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Hausanschrift Verwaltungszentrum (Stadthäuser 1 - 6):
Hinrich-Schmalfeldt-Straße
27576 Bremerhaven

Telefon: 0471 590-0

E-Mail: Stadtverwaltung at magistrat.bremerhaven.de

Verantwortliche Dienststelle:

Magistratskanzlei
Hinrich-Schmalfeldt-Straße 42, 27576 Bremerhaven

Lizenz:



Die Texte dieser Publikation stehen grundsätzlich unter der Lizenz „Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitung 3.0 (CC BY-NC-ND 3.0)“.

Vorbemerkung

Der Magistrat (Vorlage I/ 243/2023) und der Personal- und Organisationsausschuss (Vorlage 85/2023) haben die Umsetzungsstrategie zum Onlinezugangsgesetz (OZG) beschlossen bzw. zur Kenntnis genommen und um eine halbjährliche Berichterstattung gebeten.

Das OZG ist bei der Stadtverwaltung ein wesentlicher Baustein des Digitalisierungsprozesses. Analoge Verwaltungsleistungen sind zu identifizieren, zu beschreiben und zu digitalisieren. Diese digitale Transformation ist ein Prozess, der sich auf nahezu alle Bereiche der Stadtverwaltung sowie auf teilweise ausgegliederte Verwaltungsleistungen auswirkt. Mit der beschlossenen Umsetzungsstrategie wird bei allen Handlungsbeteiligten Klarheit und gleichermaßen Transparenz sowie Einheitlichkeit geschaffen.

Online-Dienste werden nur im geringen Maße in Bremerhaven entwickelt. Häufig sind dabei angestrebte bundeseinheitliche Lösungen oder Erweiterungen von bereits eingesetzter Fachsoftware abzuwarten. Gleichwohl arbeitet das Digitalisierungsbüro gemeinsam mit dem Betrieb für Informationstechnologie sowie den Fachämtern daran, die beschriebene Transformation kontinuierlich zu verwirklichen.

Dienstleistungsbeschreibungen

Für eine Transformation von herkömmlichen Verwaltungsleistungen hin zu Online-Diensten ist zunächst eine Bestandsaufnahme in allen Organisationseinheiten der Stadtverwaltung erforderlich. Die so identifizierten Prozesse sind mit Blick auf ihre Nutzungsfreundlichkeit sowie ihre Vergleichbarkeit mit anderen Verwaltungsebenen einheitlich zu beschreiben. Die Pflege der Dienstleistungsbeschreibungen (DLBs) erfolgt im IT-Service Bremen. Dort hinterlegte DLBs der Stadt Bremerhaven wurden bislang durch zwei Redaktionsgruppen des Magistrats verwaltet. Durch Beschluss des Senates der Freien Hansestadt Bremen wurden 2022 alle existierenden Redaktionszugänge aufgelöst und eine Landesredaktion gegründet. Damit wurde die Realisierung des oben beschriebenen Ziels der einheitlichen Gestaltung u.a. von Verfahrensbeschreibungen sowie von Fristen und Kosten angestrebt.

Während im ersten Quartal 2023 noch etwa 220 DLBs im Bürgerservice der Stadt Bremerhaven angeboten wurden, sind es **heute bereits 301** (Stand 13.02.2024). Die Bestandsaufnahme von Verwaltungsleistungen ist unter Beachtung der Aufgabenfülle der Stadt Bremerhaven ein kontinuierlicher Prozess. Eine Prognose, wie viele Leistungen tatsächlich existieren, kann seriös nicht abgegeben werden. Dennoch ist eine Verdoppelung des heutigen Umfangs nicht ausgeschlossen.

Verfügbare Online-Services

Auf der Bremerhaven.de sind derzeit **54 Online-Services** zu finden. Als Online-Service wird ein Formular verstanden, welches den Bürger:innen erlaubt, online eine (städtische) Dienstleistung zu beziehen bzw. den Prozess hierzu zu starten oder gewisse Verfahrensschritte eines Verfahrens online zu bearbeiten. Neben überwiegend eigenen Verwaltungsleistungen der Stadt Bremerhaven werden im Bürgerservice Dienste anderer Stellen bereitgestellt, die zum Zwecke der Bürger:innenfreundlichkeit mit einer Verlinkung eingebunden sind. Beispielsweise wird die OZG-Leistung „Handwerksgründung“ ausschließlich von der Handwerkskammer Bremen angeboten, die auch im Hoheitsgebiet der Stadt Bremerhaven Wirkung erzielt. Ohne eine entsprechende Verlinkung wäre diese Verwaltungsleistung auf dem Stadtportal nicht auffindbar.

Alle aktuell angebotenen Online-Services sind in der Tabelle 1 im Anhang aufgeführt.

In Umsetzung befindliche Online-Services

In Zusammenarbeit zwischen dem jeweiligen Fachbereich und dem Digitalisierungsbüro werden derzeit 79 weitere Online-Services umgesetzt. Die genaue Projektübersicht kann der Tabelle 2 im Anhang entnommen werden.

Die einzelnen Verwaltungsleistungen werden auf verschiedenen Wegen digitalisiert. Dies teilt sich in drei Kategorien: Nachnutzung von EfA-Leistungen (Einer-für-Alle), Umsetzung über das eigene Formularmanagement (Form Solutions) sowie Nachnutzung von Formularen aus dem bremischen Formularmanagement (Antrags- und Fallmanagement). Ebenso kommen Erweiterungen von Fachsoftwares in Betracht, die eigenständige Online-Services anbieten.

Weitere Projekte werden teilweise eigenständig durch die Fachbereiche betreut. Beispielsweise setzt der Schulbereich in Zusammenarbeit mit der Senatorin für Kinder und Bildung perspektivisch verschiedene Formulare - derzeit die Anmeldung an eine Berufsschule - um. Das Digitalisierungsbüro wird über die weiteren Entwicklungen in Kenntnis gesetzt und steht bei Bedarf für weitere Hilfen zur Verfügung. Ebenso führt das Amt für Jugend, Familie und Frauen derzeit die vom Land Bremen im Rahmen von EfA entwickelten Dienste aus dem Themenfeld Familie & Kind um.

Form-Solutions-Offensive

Im Rahmen des OZG gibt es sogenannte LeiKa (Leistungskatalog) Typ-5-Leistungen. Hierbei handelt es sich um Leistungen, bei der die legislative und exekutive Ebene gleichermaßen in der Hand der Kommune liegen (z. B. Hundesteuer). Aufgrund dieses Umstands ist auch langfristig nicht mit Nachnutzungsmöglichkeiten zu rechnen, da sich die Services von Kommune zu Kommune u. a. rechtlich stark unterscheiden. Entsprechend werden derzeit im Rahmen einer kürzlich im Digitalisierungsbüro gestarteten „Form-Solutions-Offensive“ die Zuständigkeiten aller bekannten Typ-5-Leistungen in Erfahrung gebracht und, sofern das Fachamt die Möglichkeit sieht, über Form Solutions umgesetzt. Hintergrund der Aktion sind derzeit (noch) freie Entwicklungskapazitäten beim Betrieb für Informationstechnologie, die vor einem bereits geplanten Relaunch der bremerhaven.de genutzt werden sollen, um Leistungen, die ohnehin lokal umgesetzt werden müssen, möglichst zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Leuchtturmprojekt „Umweltschutzamt“

In Rücksprache mit dem Umweltschutzamt wurde dieses für ein sogenanntes Leuchtturmprojekt ausgewählt. Hierbei sollen alle nennenswerten Dienstleistungen digital über Form Solutions umgesetzt und zeitgleich eine flächendeckende Einführung des Dokumentenmanagementsystems enaio realisiert werden. Das Projekt wird durch eine Projektkoordination des Amtes in Zusammenarbeit mit dem Digitalisierungsbüro durchgeführt.

Absicht ist es, neben den in der OZG-Strategie festgelegten Prioritätskriterien einen Fachbereich ganzheitlich zu digitalisieren, um auch mit dieser Situation Erfahrungen sammeln zu können. Zudem soll das Leuchtturmprojekt als positives Praxisbeispiel für die weitere Transformation der übrigen Organisationseinheiten dienen.

Die Umsetzung findet bereits statt. Die Leistung Auskünfte über Altlasten wurde durch Nachnutzung eines bremischen AFM-Dienstes fertiggestellt. Die Leistung Baumfällgenehmigung ist bereits verfügbar, soll aber durch einen nutzerfreundlicheren AFM-Dienst aus Bremen ersetzt werden. In Umsetzung befinden sich außerdem die Brunnengenehmigung, die Waldumwandlung, der CITES-Antrag (Artenschutz), die Tierbestandsmeldung sowie die Zuwendungen aus BINGO-Mitteln und die Zuwendungen zur Förderung der heimischen Imkerei. Nach Abschluss der genannten Leistungen werden sukzessive die weiteren Leistungen abgearbeitet.

Strukturaufbau mit Bremen

Im Rahmen der Umsetzung des OZG, insbesondere für EfA-Leistungen, und für die Nachnutzung von AFM-Diensten ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der Freien Hansestadt Bremen und Bremerhaven notwendig. Das Digitalisierungsbüro koordiniert den dafür notwendigen Austausch. Für diese Koordinierung des OZGs im Land Bremen hat jede senatorische Stelle eine OZG-Koordination. Bremerhaven nimmt an den entsprechenden Meetings der OZG-Koordination über das Digitalisierungsbüro teil und ist in die entsprechenden Prozesse integriert.

Zu bemängeln ist hierbei derzeit noch, dass die Modalitäten von Nachnutzungen oder das Einbringen von Projektbeteiligten sehr heterogen ausfallen. Insbesondere bei unterschiedlichen Zuschnitten der Zuständigkeiten zwischen den beiden Städten bzw. dem Land ergeben sich hier teilweise für alle Beteiligten schwer nachvollziehbare Strukturen.

Um diesen Umstand zu verbessern und die Nachnutzung effizienter und strukturierter zu gestalten, wird derzeit am Aufbau von einheitlicheren Strukturen mit Bremen gearbeitet. Grundstein hierfür ist ein Bremerhaven-Handbuch, das durch das Digitalisierungsbüro angefertigt wurde. Es erlaubt bremischen Kolleg:innen, die relevanten Aspekte und insbesondere Unterschiede zu überblicken und somit frühzeitig in EfA-Projekten auf Bremerhavener Strukturen Rücksicht nehmen zu können.

Digitale Infrastruktur zur Umsetzung

Neben der Umsetzung der Leistungen an sich besteht die Notwendigkeit, verschiedene zentrale Services umzusetzen und weiterzuentwickeln, um die Nutzung der einzelnen Services sinnvoll und volldigital zu gestalten. So ist z.B. in Bremerhaven die ePayment-Plattform pmPayment im Einsatz, welche es erlaubt, **Zahlungen direkt digital** im Rahmen der Online-Services abzuwickeln. Derzeit werden die Bezahlungsmöglichkeiten SEPA-Lastschrift und Giropay unterstützt. Die Bezahlarten Paypal und Kreditkarte werden von der Plattform technisch unterstützt, können jedoch ohne eine Ertüchtigung von ProFiskal nicht verarbeitet werden. Ein entsprechendes Upgrade von ProFiskal hätte Kosten von ca. 125.000 € / Jahr verursacht. Angesichts des anstehenden Wechsels der Finanzsoftware wurde von einem Upgrade abgesehen. PmPayment unterstützt derzeit nur das sogenannte Pre-Payment, d.h., dass Anträge nur direkt im Service bezahlt werden können, wenn die Kosten hierfür maschinenberechenbar sind. In Fällen, in denen die Gebühren- oder Kostenkalkulation von Ermessen oder dem Prüfen von Unterlagen abhängig ist, ist aktuell kein ePayment möglich.

Derzeit wird von der Stadtkämmerei ein Wechsel auf die Lösung ePayBL (e-Payment-Bund-und-Länder) geprüft. Mit diesem Wechsel könnten weitere Bezahlungsmöglichkeiten, wie z.B. Paypal und Kreditkarte schon vor der Einführung einer neuen Finanzsoftware etabliert werden.

Authentifizierung / Nutzerkonto Bund

Authentifizierungsdienste sind solche, die gemäß der eIDAS-VO der EU die Identität einer Person digital sicherstellen und damit eine analoge Überprüfung eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer Unterschrift ersetzen.

Gemäß der OZG-Strategie der Stadt Bremerhaven wird für die Authentifizierung allein auf das Nutzerkonto Bund gesetzt. Andere Servicekonten der Länder werden perspektivisch aufgrund einer beabsichtigten Gesetzesänderung eingestellt. Derzeit wird an der Einbindung der entsprechenden Dienste an die Stadt gearbeitet. Hierdurch können bei eigenen städtischen Online-Services künftig Authentifizierungsprozesse eingebunden werden. In nachgenutzten Online-Services sind diese Authentifizierungsprozesse bereits teilweise enthalten.

Das Nutzerkonto Bund wird künftig eine Postfachfunktion erhalten, das es ermöglichen wird, mit antragstellenden Bürger:innen sicher und digital zu kommunizieren. Entsprechend soll die niedrigste Stufe der Authentifizierung - eine Registrierung beim Nutzerkonto Bund nur mit einer E-Mail - verpflichtend für alle selbst umgesetzten Formulare werden, um einen angestrebten Rückkanal zu Bürger:innen zu öffnen.

Datenübertragung / technische Anbindung

Bedingt durch den Umstand, dass Lösungen aus Bremen und aus anderen Bundesländern in Bremerhaven nachgenutzt werden ergibt sich die Anforderung, diese Daten sicher und verschlüsselt aus den jeweiligen Netzwerken in das städtische Netzwerk zu übertragen. Im OZG-Kontext haben sich hierzu drei übliche Übertragungsarten etabliert: FIT-Connect, EGVP/DVDV per OSCI/XTA oder verschlüsselter Mail (S/MIME).

Um diese Daten annehmen zu können ist in Bremerhaven der Governikus Multimessenger (GMM) oder der Com Vibilia-Client (auf den lokalen Maschinen) im Einsatz. Hier gehen alle entsprechenden Anträge in das Netzwerk ein und werden an die Endpunkte vermittelt. Dies hat den Vorteil, dass es nur vergleichsweise geringen Aufwand zur technischen Anbindung externer Services gibt, da diese nicht jedes Mal in Einzelverfahren angebunden werden müssen.

Datenmanagementsystem enaio

Neben der Umsetzung des OZG ist ein wesentlicher Baustein die interne Digitalisierung (sog. Digitalisierung „hinter der Rathaustür“), die weiter und stetig ausgebaut wird. So arbeiten aktuell 23 Organisationseinheiten mit der klassischen E-Akte (Allgemeine Schriftgutverwaltung). Außerdem ist die elektronische Rechnungsbearbeitung (siehe auch elektronische Rechnungsverordnung des Landes Bremen) flächendeckend in der Stadtverwaltung eingeführt. Daneben werden auch die Wirtschaftsbetriebe Seestadt Immobilien und Helene-Kaisen-Haus in die Rechnungsbearbeitung im Dokumentenmanagementsystem enaio integriert. Zusätzlich sind zehn Fachanwendungen an eine elektronische Akte angebunden. Aktuell sind etwa 650 Mitarbeitende am Dokumentenmanagementsystem angebunden.

Grundsätzlich gilt in Bezug auf OZG-Umsetzungen: alle elektronischen Anträge aus einem Online-Dienst werden auf dem direkten Wege in das Dokumentenmanagementsystem übertragen und den zuständigen Stellen dadurch digital zugestellt.

Anhang

Tabelle 1: **Übersicht der verfügbaren Online-Services**

Onlineservice	Hinweis
Altlasten: Grundstücksbezogene Altlastenauskünfte	
Antrag auf Genehmigung eines Osterfeuers / Brauchtumsfeuers / Traditionsfeuers	
Artenschutz: Tierbestandsmeldung und Meldepflicht für besonders geschützte Arten in Haustierhaltung	
Baugenehmigung: Antrag auf Genehmigung von Freisitzen vor Gaststättenbetrieben nach § 64 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 2 BremLBO	
Baumfällung: Antrag für Fäll-/Schnittmaßnahmen und/oder Befreiung vom Sommerfällverbot	extern
Bekanntmachungsservice öffentliche Hand	
Überfahrt: Antrag auf Erlaubnis und Herstellung einer Überfahrt	
Bußgeld: Online-Anhörung der Bußgeldstelle	
Datenabfrage Kritische Infrastruktur (KRITIS)	
Einwohnerfragestunde	
Elterngeld: Antrag auf Elterngeld – für Geburten ab 1.04.2024 bald verfügbar (Informationen)	
Elterngeld: Antrag auf Elterngeld – nur für Geburten bis 31.03.2024	
Führungszeugnis beantragen	
Flurstückverschmelzung beantragen	
Flurstückzerlegung beantragen	
Fundsachen online	
Geodaten und Karten bestellen	
Gesundheitszeugnis: Online-Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz	
Gewerbedaten abfragen	
Gewerbezentralregister: Auskunft aus dem Gewerbezentralregister	
Grenzfeststellung und Abmarkung beantragen	
Handwerk: Eintragung in die Handwerksrolle	extern
Jugendmusikschule: Anmeldung zum Musikunterricht	
Kindergeld: Antrag ab Geburt	
Kindergeld: Antrag für Kinder bei Eintritt der Volljährigkeit	
Kindertageseinrichtung: Anmeldung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung	
Kinderzuschlag beantragen	extern
Lieferantencockpit für Unternehmen (XBestellung)	extern
Liegenschaftskataster: Bestellformular	
Liegenschaftskataster online	
Masern: Meldung an das zuständige Gesundheitsamt über die Nichterfüllung der Masern-Nachweispflicht gem. § 20 Infektionsschutzgesetz (IfSG)	
Müllabfuhrkalender	
Online Ausleihe (E-Ausleihe) der Stadtbibliothek	
Online-Katalog der Stadtbibliothek	
Pass oder Personalausweis: Bearbeitungsstatus	

Ratte: Meldung eines Rattenbefalls	
Sperrmüll anmelden	
Sporthallen (Hallenbelegung Online)	
Stockangelschein beantragen	
Termin vereinbaren (Bürgerbüros)	
Tickets: Online-Buchung für das Stadttheater	
Unterhaltsvorschuss: Antrag auf Unterhaltsleistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)	
Urkundenstelle: Anforderung von Personenstandsurkunden	
Vergabe: Präqualifizierungsvorgang für Unternehmen	extern
Wahl- bzw. Abstimmungsschein beantragen	
Wahlhelfer:in: Anmeldung als Wahlhelfer:in für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024	
Widerspruch gegen Datenübermittlungen nach dem BMG	
Wohngeld: Lastenzuschuss Erstantrag	
Wohngeld: Mietzuschuss Erhöhungsantrag	
Wohngeld: Mietzuschuss Erstantrag	
Wohngeld: Mietzuschuss Änderungsmitteilung	
Wohngeld: Mietzuschuss Weiterleistungsantrag	
Wunschkennzeichen reservieren	

Tabelle 2: **Übersicht der laufenden Projekte**

Projekt	Thema
Amt für Menschen mit Behinderungen	Leistungen aus der Ausgleichsabgabe an berufstätige und selbstständige schwerbehinderte Personen
Amt für Arbeitsmarktpolitik	Posteingang
Amt für Arbeitsmarktpolitik	Zuwendungsanträge
Amt für Jugend, Familie und Frauen	Unterhaltsvorschuss Online (UVO)
Amt für Jugend, Familie und Frauen	Leistungen des Gesundheitspakets und der Sozialplattform
Amt für Jugend, Familie und Frauen	Erlaubnis zur Ausübung der Kindertagespflege
Amt für Jugend, Familie und Frauen	Kindeswohlgefährdung - Meldung
Amt für Menschen mit Behinderungen	Hilfe und Förderung für Menschen mit Behinderungen an Arbeitgeber
Amt für Sport und Freizeit	Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für eine sportförderungswürdige Maßnahme
Amt für Sport und Freizeit	Sporthallenbuchung
Amt für Straßen- und Brückenbau	Trassengenehmigung / Breitbandausbau
Amt für Straßen- und Brückenbau	Anmietung von Fahrradstellplätzen
Amt für Straßen- und Brückenbau	Straßenschaden Beseitigung
Amt für Straßen- und Brückenbau	Störung der Straßenbeleuchtung Behebung
Amt für Straßen- und Brückenbau	Lichtbelästigung
Amt für Straßen- und Brückenbau	Lärm/Staub Beschwerde über eine Baustelle
Bauordnungsamt	Digitale Baugenehmigung
Bürger- und Ordnungsamt	Waffenrechtliche Erlaubnisse (eWaffe)
Bürger- und Ordnungsamt	Elektronischer Aufenthaltstitel (eAT)
Bürger- und Ordnungsamt	Fischereischeine
Bürger- und Ordnungsamt	Führerschein
Bürger- und Ordnungsamt	Amt 91/3 Straßenverkehrsabteilung - Anbindung FS Assistenten an Fachverfahren ALVA9
Bürger- und Ordnungsamt	Geldwäsche
Bürger- und Ordnungsamt	Steuerliche Abmeldung/Infrastrukturdienst Gewerbefinanz
Bürger- und Ordnungsamt	iKFZ
Bürger- und Ordnungsamt	Versamlungsanzeige
Bürger- und Ordnungsamt	Online-Sicherheitsprüfung (OSIP)
Bürger- und Ordnungsamt	Einbürgerung
Bürger- und Ordnungsamt	Verpflichtungserklärung
Bürger- und Ordnungsamt	Elektronische Wohnsitzanmeldung (eWA)
Bürger- und Ordnungsamt	Melderegisterauskunft
Bürger- und Ordnungsamt	Stockangelschein
Bürger- und Ordnungsamt	Jägerprüfung und Jagdschein
Bürger- und Ordnungsamt	Osterfeuer
Bürger- und Ordnungsamt	Ratte melden
Bürger- und Ordnungsamt	Widerspruch gegen Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz
Bürger- und Ordnungsamt	Personalausweis
Bürger- und Ordnungsamt	Meldebescheinigung
Bürger- und Ordnungsamt	Zusendung der Steueridentifikationsnummer
EBB - Entsorgungsbetriebe Bremerhaven	Verunreinigungen an Straßenentwässerungseinrichtungen Beseitigung
EBB - Entsorgungsbetriebe Bremerhaven	Wilder Müll Entsorgung
ePayment	SEPA-Lastschrift in FS

Gartenbauamt	Antrag auf Rücknahme einer Wahlgrabstätte
Gartenbauamt	Antrag auf Verlängerung einer Wahlgrabstätte
Gartenbauamt	Antrag auf Genehmigung zum Aufstellen eines Grabmals, Liegeplatte, etc.
Gartenbauamt	Antrag auf Übertragung einer Wahlgrabstätte
Gartenbauamt	Sondernutzung öffentlicher Grünflächen
Gartenbauamt	Erstellung des Projektpapiers
Gesundheitsamt	Themenfeld Gesundheit
Gesundheitsamt	Todesbescheinigung/Intern. Leichenpass
Kulturamt	Antrag Jugendkunstschule
Kulturamt	Zuwendungsantrag Cash for Culture
Kulturamt	Zuwendungsantrag kulturelle Bildung
Kulturamt	Zuwendungsantrag Kulturtopf
Kulturamt	Zuwendungsantrag Kulturförderung
Magistratskanzlei	Schadenmelder/Mängelmelder
Rechts- und Versicherungsamt	Widerspruch
Sozialamt	Pilotierung Sozialplattform
Sozialamt	Antrag auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 44 Absatz 1 vom 4. Kapitel im Sozialgesetzbuch XII
Sozialamt	Gesundheitsleistungen
Stadtkämmerei	Zebra
Stadtkämmerei	Förderfinder
Standesamt	Umsetzungsprojekt Eheschließung
Standesamt	Umsetzungsprojekt Geburt
Standesamt	Umsetzungsprojekt Namensbestimmung
Standesamt	Datenschutz abklären
Steueramt	Umsetzung mehrerer Antragsassistenten zum Thema Hundesteuer
Steueramt	Anmeldung eines Hundes
Steueramt	Ersatzmarke beantragen
Steueramt	Abmeldung eines Hundes
Steueramt	Beantragung einer Ermäßigung/Befreiung von der Hundesteuer
Umweltschutzamt	Untere Naturschutz-/Waldbehörde - Waldumwandlung
Umweltschutzamt	Wasserbehörde - Antrag zur Errichtung eines Brunnens
Umweltschutzamt	Baumfällgenehmigung
Umweltschutzamt	CITES-Antrag
Umweltschutzamt	Zuwendungen - BINGO Mittel
Umweltschutzamt	Zuwendungen - Förderung der heimischen Imkerei
Vermessungs- und Katasteramt	Mietenabfrage
Vermessungs- und Katasteramt	Kaufpreisabfrage

Vorlage Nr. 8/2024		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Anerkennung von 4,0 befristeten überplanmäßigen Bedarfen im Bürger- und Ordnungsamt, Abteilung "Migration und Einbürgerung"

A Problem

Der Personal- und Organisationsausschuss hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2024 den Stellenplananträgen G 15 (Sachgebiet Ausländerwesen 2,0 VZÄ Entgeltgruppe 9b TVöD (Entgeltordnung/VKA)) sowie G 17 (Sachgebiet Einbürgerung 2,0 VZÄ Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA)) des Bürger- und Ordnungsamtes für die Abteilung „Migration und Einbürgerung“ zugestimmt. Eine Ausschreibung der Stellen kann jedoch erst nach Inkrafttreten des Haushaltes 2024/2025 erfolgen, so dass eine Besetzung voraussichtlich erst 2025 möglich ist.

Unter anderem vor dem Hintergrund der auf Bundesebene beschlossenen Veränderungen des Aufenthaltsrechts (Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung, Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts, Rückführungsverbesserungsgesetz) ist die personelle Verstärkung der Abteilung zum nächstmöglichen Zeitpunkt erforderlich. Zur Überbrückung des Zeitraums bis zum Inkrafttreten des Haushaltes 2024/2025 werden daher 4,0 befristete überplanmäßige Bedarfe beantragt.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, die Anerkennung von 4,0 überplanmäßigen Bedarfen (2,0 VZÄ Entgeltgruppe 9b TVöD (Entgeltordnung/VKA) und 2,0 VZÄ Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA)) befristet bis zur Rechtskraft des Haushaltes 2024/2025 für das Bürger- und Ordnungsamt, Abteilung „Migration und Einbürgerung“.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf Grundlage der Personalthauptkostenkosten 2023 entstehen Personalkosten in Höhe von 270.200 € brutto/Jahr, die aus dem Budget des Bürger- und Ordnungsamtes bzw. aus dem Ausschussbereich zu finanzieren sind.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Der Beschlussvorschlag hat keine Genderrelevanz.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit wird in seiner Sitzung am 27.02.2024 beteiligt.

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Zu gegebener Zeit sind im Rahmen der Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine./ Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, die Anerkennung von 4,0 überplanmäßigen Bedarfen (2,0 VZÄ Entgeltgruppe 9b TVöD (Entgeltordnung/VKA) und 2,0 VZÄ Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA)) befristet bis zur Rechtskraft des Haushaltes 2024/2025 für das Bürger- und Ordnungsamt, Abteilung „Migration und Einbürgerung“.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 9/2024		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Anerkennung von 8,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen für Lehrmeister:innen für das Schulamt

A Problem

In den berufsbildenden Schulen werden für Ausbildungsgänge, insbesondere im gewerblich-technischen Bereich sowie der Werkschule, Lehrmeister:innen für die fachpraktische Unterweisung eingesetzt. Die Bedarfe der Lehrmeister:innenwochenstunden ergeben sich aus den Ausbildungsverordnungen der jeweiligen Berufsbildungsgänge.

Zu den Aufgaben der Lehrmeister:innen gehören die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten in der fachpraktischen Unterweisung in Bildungsgängen, in denen Fachpraxis in der Stundentafel (durch die jeweilige Ausbildungsverordnung) ausgewiesen ist. Die fachpraktische Unterweisung ist ein eigenständiger Tätigkeitsbereich und unterscheidet sich somit von dem Unterricht, der durch Lehrer:innen erteilt wird.

Neben der Unterweisung nehmen Lehrmeister:innen zudem Aufgaben in der Lagerhaltung, Wartung und Instandhaltung von Materialien, Werkzeugen, Geräten, Maschinen und Fachräumen (einschließlich Laboren und Küchenräumen) sowie in der Herstellung und Reparatur von Lehrmitteln wahr.

Aufgrund der steigenden Schüler:innenzahlen sind zusätzliche Klassenverbände einzurichten. Der steigende Bedarf ist insbesondere auf die Einrichtung von zusätzlichen Klassenverbänden in der Werkschule an der Werkstattschule zurückzuführen. Hierdurch entsteht ein Mehrbedarf von 3,0 Lehrmeister:innenstellen.

Die berufsbildenden Schulen führen darüber hinaus Werkstatttage für Schüler:innen der Oberschulen durch. Während der Werkstatttage besuchen die Schüler:innen die berufsbildenden Schulen und lernen dabei die unterschiedlichen Praxisfelder in den Lehrwerkstätten kennen. Ziel ist es, dass sich Schüler:innen mit ihren beruflichen Möglichkeiten und Interessen auseinandersetzen. Im Rahmen der Werkstatttage werden Potenzialanalysen durchgeführt, um den ersten Grundstein für eine erfolgreiche Ausbildung zu legen. Für die Durchführung der Werkstatttage entsteht ein Mehrbedarf von 2,0 Lehrmeister:innenstellen.

Der Bedarf an Lehrmeister:innen ist aufgrund der wachsenden Schüler:innenzahlen steigend. Aus heutiger Sicht ist jedoch nicht konkret absehbar, in welchem Praxisfeld zusätzliche Bedarfe entstehen können. Um flexibel auf die dynamische Bedarfssituation reagieren zu können, sollen zusätzlich 3,0 Lehrmeister:innenstellen als Reserve vorgehalten werden. Diese Reserve ist ausschließlich für die Einrichtung von zusätzlichen Klassenverbänden (entsprechend den Bedarfen der jeweiligen Bildungsgangverordnungen) in den berufsbildenden Schulen vorzuhalten. Die Vorhaltung dieser Reserve wird dazu führen, dass bei der Einrichtung von zusätzlichen Klassenverbänden Lehrmeister:innenstellen schneller ausgeschrieben

und besetzt werden können.

Für die Deckung des Bedarfes an Lehrmeister:innen an den berufsbildenden Schulen, mit Einrichtung einer Stellenreserve, ist daher die Schaffung von 8,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen für Lehrmeister:innen erforderlich.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Kultur und der Zustimmung der Senatorin für Kinder und Bildung, die Anerkennung von 8,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen (Lehrmeister:innen, Entgeltgruppe 9a TV-L (Entgeltordnung/TV-L)) für das Schulamt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalhauptkosten von 2023 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 486.296 € brutto/Jahr (8,0 Stellen, Entgeltgruppe 9a TV-L (Entgeltordnung/TV-L)). Die Finanzierung der Stellen erfolgt über eine Landeszuweisung für das nichtunterrichtende Personal, die Zustimmung der Senatorin für Kinder und Bildung ist erforderlich und durch das Schulamt einzuholen.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Ausschuss für Schule und Kultur wird in seiner Sitzung am 07.03.2024 beteiligt.

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Zu gegebener Zeit sind im Rahmen der Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Kultur und der Zustimmung der Senatorin für Kinder und Bildung, die Anerkennung von 8,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen (Lehrmeister:innen, Entgeltgruppe 9a TV-L (Entgeltordnung/TV-L)) für das Schulamt.

Zum nächstmöglichen Haushalt ist ein entsprechender Stellenplanantrag zu stellen.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Vorlage Nr. IV-S8/2024 für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur

Vorlage Nr. IV/8/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Schaffung von überplanmäßigen Lehrmeister:innenstellen in den berufsbildenden Schulen

A Problem

In den berufsbildenden Schulen werden für Ausbildungsgänge, insbesondere im gewerblich-technischen Bereich sowie der Werkschule, Lehrmeister:innen für die fachpraktische Unterweisung eingesetzt. Die Bedarfe der Lehrmeister:innenwochenstunden ergeben sich aus den Ausbildungsverordnungen der jeweiligen Berufsbildungsgänge.

Die Aufgaben der Lehrmeister:innen ist die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten in der fachpraktischen Unterweisung in Bildungsgängen, in denen Fachpraxis in der Studentafel (durch die jeweilige Ausbildungsverordnung) ausgewiesen ist. Fachpraktische Unterweisung ist ein eigenständiger Tätigkeitsbereich und unterscheidet sich somit vom Unterricht, der durch Lehrerinnen und Lehrer erteilt wird.

Neben den Unterweisungen nehmen Lehrmeister:innen auch Aufgaben in der Lagerhaltung, Wartung und Instandhaltung von Materialien, Werkzeugen, Geräten, Maschinen und Fachräumen (einschließlich Labors und Küchenräume) sowie die Herstellung und Reparatur von Lehrmitteln wahr.

Aufgrund der steigenden Schüler:innenzahlen sind zusätzliche Klassenverbände einzurichten, die eine Bedarfserhöhung von 3 Stellen für Lehrmeister:innen zur Folge haben. Der steigende Bedarf ist insbesondere auf die Einrichtung von zusätzlichen Klassenverbänden in der Werkschule an der Werkstattschule zurückzuführen. Hierdurch entsteht ein Stellenmehrbedarf von 3 VZÄ-Stellen zusätzlich.

Die berufsbildenden Schulen führen darüber hinaus Werkstatttage für Schüler:innen der Oberschulen durch. Während der Werkstatttage besuchen die Schüler:innen die berufsbildenden Schulen und lernen dabei die unterschiedlichen Praxisfelder in den Lehrwerkstätten kennen. Ziel ist es, dass sich Schüler:innen mit ihren beruflichen Möglichkeiten und Interessen auseinandersetzen, um so ein besseres Bild ihrer Zukunft im Berufsleben zu bekommen. Im Rahmen der Werkstatttage werden Potenzialanalysen durchgeführt, um den ersten Grundstein für eine erfolgreiche Ausbildung zu legen. Für die Durchführung der Werkstatttage entsteht ein Stellenmehrbedarf von 2 VZÄ-Stellen.

Der Bedarf an Lehrmeister:innen ist aufgrund der wachsenden Schüler:innenzahlen weiter steigend. Aus heutiger Sicht ist jedoch nicht konkret absehbar, in welchem Praxisfeld zusätzliche Bedarfe entstehen können. Um flexibel auf die dynamische Bedarfssituation reagieren zu können, sollten zusätzlich 3 VZÄ-Stellen als Reserve vorgehalten werden. Diese Reserve ist ausschließlich für die Einrichtung von zusätzlichen Klassenverbänden (entsprechend den Bedarfen der jeweiligen Bildungsgangverordnungen) in den berufsbildenden Schulen vorzuhalten.

Die Vorhaltung dieser Reserve würde dazu führen, dass bei der Einrichtung von zusätzlichen Klassenverbänden Lehrmeister:innenstellen schneller ausgeschrieben und besetzt werden könnten.

Für die Abdeckung des Bedarfes an Lehrmeister:innenstellen an den berufsbildenden Schulen, mit Einrichtung einer Stellenreserve, ist daher die Schaffung von 8 zusätzlichen Lehrmeister:innenstellen, der Entgeltgruppe 9 TV-L, als überplanmäßiger Bedarf erforderlich. Die Finanzierung der Lehrmeister:innenstellen erfolgt über eine Landeszuweisung für das nichtunterrichtende Personal. Für die Einrichtung der Stellenmehrbedarfe ist daher zunächst die Zustimmung der Senatorin für Kinder und Bildung erforderlich und einzuholen.

B Lösung

Der Ausschuss für Schule und Kultur erkennt die überplanmäßigen Bedarfe an und stimmt der Schaffung von 8 zusätzlichen, überplanmäßigen Lehrmeister:innenstellen, der Entgeltgruppe 9 a TV-L, zu. Dieser Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt, dass die zusätzlichen Personalkosten im Rahmen einer Landeszuweisung für das nichtunterrichtende Personal, durch die Senatorin für Kinder und Bildung in Bremen übernommen werden. Der Personal- und Organisationsausschuss wird gebeten, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

C Alternativen

Keine die geeignet sind. Die o.g. Bedarfe sind durch die Ausbildungsverordnungen der jeweiligen Bildungsgangverordnungen festgesetzt.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die erforderlichen Stellenmehrbedarfe (mit Ausnahme der Reservestellen) sollen kurzfristig ausgeschrieben und schnellst möglich besetzt werden.

Die Maßnahme trifft Frauen und Männer gleichermaßen. Die Vorlage hat weder klimaschutzzielrelevante noch geschlechtsspezifische Auswirkungen. Auswirkungen für ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Personalamt und die Mitbestimmungsgremien werden beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Schule und Kultur erkennt die überplanmäßigen Bedarfe von 8 zusätzlichen Lehrmeister:innenstellen an.
2. Der Ausschuss für Schule und Kultur stimmt vorbehaltlich der Finanzierung der Personalkosten durch die Landeszuweisung für das nichtunterrichtende Personal durch die Senatorin für Kinder und Bildung zur Schaffung von 8 zusätzlichen, überplanmäßigen Lehrmeister:innenstellen, der Entgeltgruppe 9 a TV-L, zu.
3. Der Personal- und Organisationsausschuss wird gebeten, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Frost
Stadtrat

Anlage 1:
Stellenplanantrag Lehrmeisterstellen

Vorlage Nr. 10/2024		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Anerkennung von 3,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen "Berufscoach" für die Jugendberufsagentur des Schulamtes

A Problem

Mit einer langfristigen und kommunalen Einrichtung von drei Berufscoach-Stellen, eingegliedert in die Jugendberufsagentur des Schulamtes, können feste Netzwerke zur beruflichen Orientierung der Schüler:innen integriert und installiert werden. Die sich daraus generierenden Synergieeffekte zu anderen Akteuren der Berufsorientierung erleichtern und verfestigen den Weg der Schüler:innen, die nach einem Schulabschluss eine duale Berufsausbildung aufnehmen möchten. Näheres ist der anliegenden Fachausschussvorlage zu entnehmen.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt 3,0 unbefristete überplanmäßige Bedarfe „Berufscoach“ (Entgeltgruppe S 11b TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung) für die Jugendberufsagentur des Schulamtes.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalthauptkosten von 2023 entstehen Personalkosten in Höhe von ca. € 231.228 brutto pro Jahr, die aus dem Personalkostenbudget des Amtes bzw. Ausschussbereiches zu finanzieren sind.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen nicht.

Der Beschlussvorschlag hat keine Genderrelevanz.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine besondere örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Der Ausschuss für Schule und Kultur hat in seiner Sitzung am 28. November 2023 zugestimmt.

Im Rahmen der Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Anerkennung von 3,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen „Berufscoach“ (Entgeltgruppe S 11b TVöD (Entgeltordnung/VKA) vorbehaltlich Bewertung) für die Jugendberufsagentur des Schulamtes.

Zum nächstmöglichen Stellenplan ist ein entsprechender Stellenplanantrag zu stellen.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Vorlage Nr. IV-S-47/2023 des Ausschusses für Schule und Kultur (Bereich Schule)

Vorlage Nr. IV-S 47/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Studienbericht und Handlungsempfehlungen für ein kommunales Unterstützungsangebot zum Übergang von der Schule in die Ausbildung an Bremerhavener Oberschulen

A Problem

Der Ausschuss für Schule und Kultur hat am 18.04.2023 zur Kenntnis genommen, dass eine erfolgreiche Begleitung von jungen Menschen am Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf durch langfristige, kommunale verankerte Stellen nachhaltig gestärkt wird. Bezüglich einer Umsetzung wurde die Jugendberufsagentur mit der Ausarbeitung notwendiger Handlungsschritte beauftragt. Die dem ASK Beschluss zugrundeliegende Studie wurde mit ESF-Geldern gefördert und hat relevante Aspekte zur Umsetzung der Berufscoaches herausgearbeitet.

Bisherige Projekte, wie das Ausbildungscoaching oder die Übergangsbegleitung sind ausgelaufen. Die Auswertung dieser und anderer Projekte, auch außerhalb der Stadtgrenze, hat ergeben, dass der projekthafte und temporäre Charakter solcher Projekte die Erfolgchancen häufig mindert und ein Mehr an Ressourcen verbraucht. Befristete Anstellungen erhöhen den Personalwechsel, erschweren das Ankommen an den Schulen, erzeugen unklare Kompetenzzuweisungen und stören bisweilen die vertrauensvolle Arbeit mit den Schüler:innen. Das in der Studie avisierte Problem besteht indes weiter fort und hat sich bisweilen verschärft: Weiterhin wollen viele junge Menschen in eine Ausbildung einmünden, können dies aber aus eigenen Stücken mitunter nicht schaffen. Zugleich besteht ein Überangebot an freien Ausbildungsstellen. Dem gegenüber stehen viele junge Menschen, die keinen Ausbildungsplatz finden. Diesen Herausforderungen angemessen zu begegnen, ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die mit einer konkreten Arbeit und Begleitung der Schüler:innen beginnt, in der Wege und Unterstützung bei der Berufsfindung entwickelt werden.

B Lösung

Mit einer kommunalen Anstellung von „Berufscoaches“ wird zielgerichtet auf die beschriebenen Probleme eingegangen. Im Kern besteht dies in der langfristigen und kommunalen Einrichtung von drei Berufscoach-Stellen. Die Berufscoaches werden in die Struktur und das Netzwerk der Jugendberufsagentur integriert und fest an ausgewählten Schulen installiert. So wird gewährleistet, dass die Arbeit der Berufscoaches mit den anderen Akteuren der Berufsorientierung eng verknüpft ist und Übergänge erleichtert werden. Vor Ort an den Schulen müssen die Coaches als fester Anteil begriffen werden, in die jeweiligen Kommunikationsstrukturen eingebunden sein und kontinuierlich und verlässlich vor Ort wirken.

Die Berufscoaches agieren eigenständig in einem Tätigkeitsfeld rund um die Beratung von Schüler:innen. Die Aufgabe besteht darin, mit den Schüler:innen zielorientiert an der beruflichen Orientierung und der Einmündung in eine Ausbildung zu arbeiten. Dies umfasst die Be-

ratung der jungen Menschen, das Erstellen von Zielvereinbarungen, die Unterstützung der Klient:innen in ihren Vorhaben sowie das nachhaltige Erzeugen von Motivation, eigene berufliche Schritte zu gehen. Im Fokus liegen dabei Schüler:innen, die aus eigenen Stücken den Übergang in die Berufe nicht schaffen, die aber motiviert sind, diesen Weg zu gehen. Mindestvoraussetzung ist hier die einfache Berufsbildungsreife und die Aussicht, in eine Ausbildung einzumünden. Ausschlusskriterien liegen mit Perspektive auf einen berufsbildenden Schulgang, Scheitern des Abschlusses oder Anzeichen von Schulabsentismus vor (hier kann, bei grundsätzlichem Willen der jungen Menschen, das Modellprojekt Transition Guides ansetzen). Eine weitere Aufgabe der Berufscoaches liegt in der Absprache und Koordination mit den verschiedenen Akteuren im Bereich der Berufsorientierung. Dies umfasst die Arbeit mit den Berufsorientierungsteams, der Abstimmung mit der Ebene der Schulleitung, aber auch das Arbeiten und selbständige Agieren im Netzwerk der JBA-Partner.

Die Berufscoaches (BC) arbeiten an den Schulen, sind aber in der Jugendberufsagentur und dort im Bereich Schule verankert. Neben der institutionellen Einbindung in das Amt 40 besteht diese vor allem in der Zusammenarbeit, Rücksprache und ggf. Fallübergabe mit der Fachberatung Jugendhilfe und der Berufsberatung. Zugleich brauchen die BC eine kontinuierliche und räumliche Präsenz und somit eine örtliche Anbindung an die Schulen; sie müssen als Teil der Schule verstanden werden und in die Gremien und Strukturen der Schulen eingebunden sein. Von den Berufscoaches wird konzeptorientiertes Arbeiten erwartet. Dies bedeutet, dass die Berufscoaches in Zusammenarbeit mit der JBA und den BO-Teams ihre Aufgaben entwickeln und so fassen, dass verschiedene Hilfs- oder Unterstützungssysteme aufeinander abgestimmt sind und sich nicht überschneiden. Wichtig ist weiter die Kenntnis und Berücksichtigung der Ziele und Projekte, die in den Bildungsketten der Bund-Land-Bundesagentur für Arbeit-Vereinbarung festgehalten sind. So wird eine gelingende Kooperation der Akteure ermöglicht; besonders ist hier die Abstimmung mit der Berufsberatung zu suchen, aber auch mit neuen Projekten, wie dem der Transition Guides. Als wichtiges wie herausforderndes Kriterium für das Gelingen der Unterstützung beim Übergang in den Beruf ist weiter die Pflege, bzw. der Aufbau und die Koordination von Elternarbeit zu nennen, dies gilt insbesondere für bildungsferne Schichten.

Um sowohl die Belange der jungen Menschen zu unterstützen als auch ressourcenschonend zu arbeiten, wird hier eine lückenlose Kooperation zwischen den JBA-Partnern angestrebt. Weiter sind Kenntnisse und Kontakte in der Berufswelt wichtig und die Bereitschaft mit Kooperationspartnern wie den Kammern, dem Ausbildungsbüro und anderen zusammenzuarbeiten. Ziel ist es, die Expertisen aus Schule, JBA und Beruf zu bündeln und zu verzahnen.

Die Einsetzung der Berufscoaches soll an drei Oberschulen erfolgen. In Frage kommen hierzu Schulen, deren Klientel laut Schulsozialstufe besonders förderungswürdig ist, die bereits Erfahrungen mit BO-Projekten haben und organisatorisch wie räumlich das Projekt gut aufnehmen können. Ein Berufscoaching als freiwilliges, auf einen unterstützungsbedürftigen Schüler:innenkreis ausgerichtete Angebot, muss innerhalb des Schulalltags so integriert werden, dass die Teilnahme am verpflichtenden Unterricht nicht beeinträchtigt wird, andererseits aber eine gute zeitliche und organisatorische Integration in den Schulalltag möglich ist. Dies ist am ehesten durch einen Ganztagsschulbetrieb gewährleistet, der die Nachmittagsstunden einschließt. In Fragen kommen damit Schulen wie die Oberschule Geestemünde, die Schule am Ernst-Reuter-Platz oder Schule am Leher Markt. Die Auswahl der Schulen wird nach den genannten Kriterien und dem Stand der Indikatoren zum Zeitpunkt der Stellenbesetzung erfolgen.

Zur Umsetzung der BC sind drei Stellen im Umfang je einer 1,0 VZÄ in der Qualifikation ein:e:r Sozialarbeiter:in, Sozialpädagog:in in der Abteilung 40/3 des Schulamtes, Jugendberufsagentur, einzurichten. Die Eingruppierung erfolgt bei Vorliegen der tarifrechtlichen Voraussetzungen nach TVöD SuE Entgeltgruppe S 11 b. Sofern aufgrund des herrschenden Fachkräftemangels keine adäquaten Bewerbungen zur Besetzung der Stelle eingehen, kann auf Bewerber:innen zurückgegriffen werden, die nicht über diese Formalqualifikation verfügen, diesen Anforderungen jedoch möglichst umfassend entsprechen und dementsprechend in Entgeltgruppe S 8b eingruppiert würden. Die Personalhauptkosten werden in voller Höhe über den kommunalen Haushalt getragen.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die finanziellen Auswirkungen werden im Rahmen einer Vorlage für den Personal- und Organisationsausschuss vom Personalamt eingebracht. Unter Berücksichtigung der Personalkosten sind jährliche Personalkosten nach TVöD SuE Entgeltgruppe S 11 b in Höhe von 216.030 Euro zu veranschlagen.

Die Vorlage hat weder klimaschutzzielrelevante noch geschlechtsspezifische Auswirkungen. Auswirkungen für ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung/Abstimmung

Eine Abstimmung erfolgte mit den Ämtern 83 und 51 sowie mit den betroffenen Schulen und den Partnern der Jugendberufsagentur.

Das Personalamt einschließlich der Abteilung 11/6 "Organisation/Stellenbewertung" werden im Zuge der Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss zu einem späteren Zeitpunkt beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird durch das Dezernat IV sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Schule und Kultur beschließt die überplanmäßig anerkannten Bedarfe im Umfang von 3,0 VZÄ TVöD SuE Entgeltgruppe S 11 b unbefristet für die Einrichtung von drei Berufscoaches im Schulamt, Abteilung 3 Jugendberufsagentur, und spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus.
2. Der Ausschuss für Schule und Kultur bittet um Berichterstattung zur Auswertung der Handlungsempfehlungen für ein kommunales Unterstützungsangebot im 2. Quartal 2024.

Frost
Stadtrat

Anlage:
Stellenbeschreibung

Vorlage Nr. 11/2024		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Umsetzungsstand der in der Zuständigkeit des Personalamtes zu bearbeitenden prioritären Klimaschutzmaßnahmen des kommunalen Klimaschutzaktionsplans

A Problem

Mit Beschluss vom 15.03.2023 hat der Magistrat die kommunale Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038 beschlossen und die Fachämter, Betriebe sowie Gesellschaften aufgefordert, die als prioritär beschlossenen Maßnahmen umzusetzen und entsprechende Gremienbeschlüsse einzuholen.

Für den Bereich des Personalamtes als federführende Stelle enthält der kommunale Klimaschutzaktionsplan die nachfolgenden prioritär umzusetzenden Maßnahmen:

1. Code S-BHV-IW-62: „1) Einsatz von Fahrzeugen in öffentlichen und Carsharing-Flotten forcieren und fördern, die in ihrer gesamten Lebenszyklusanalyse die geringsten CO₂-Emissionen aufweisen (Ziel: kleine, verbrauchsarme Kfz in klimaneutraler Herstellung).“
2. Code S-BHV-BW-80: „Karriereportal Bremerhaven in andere Sprachen übersetzen, um Fachkräfte aus dem Ausland zu gewinnen“.

Der Personal- und Organisationsausschuss hat erstmals in der Sitzung vom 26.09.2023 (Vorlage Nr. 68/2023) vom Umsetzungsstand der Maßnahmen Kenntnis genommen und das Personalamt gebeten, Anfang 2024 erneut zu berichten.

Zum aktuellen Umsetzungsstand der beiden Maßnahmen ist Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.

Die Richtlinie zur Beschaffung, Nutzung und Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen wurde zum 01.11.2023 geändert und beinhaltet nun auch die Vorgabe zur vorrangigen Beschaffung von kleinen und verbrauchsarmen Fahrzeugen.

Die Ausschreibung eines Rahmenvertrags für vollelektrische Kraftfahrzeuge ist in Vorbereitung und wird voraussichtlich im Sommer 2024 durch den Umweltbetrieb Bremen ausgeschrieben. Der Rahmenvertrag enthält Anforderungen an den Verbrauch der Fahrzeuge und wird Aspekte der klimaneutralen Herstellung berücksichtigen.

Zu 2.

Der Senator für Finanzen teilte am 18.10.2023 mit, dass eine Übersetzung des bremischen Karriereportals derzeit nicht geplant sei. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der mit dem Bericht zum Umsetzungsstand im September 2023 mitgeteilten Bedenken, wurde von einer

Übersetzung des Karriereportals der Stadt Bremerhaven in mehrere Sprachen abgesehen.

Der Senator für Finanzen sicherte zu, im Falle einer Änderung der dortigen Planung erneut Kontakt mit uns aufzunehmen. Das Personalamt wird die Maßnahme in diesem Fall zusammen mit Bremen neu bewerten und ggf. wieder aufnehmen.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss nimmt den Sachstand zur Umsetzung der kommunalen Klimaschutzmaßnahmen S-BHV-IW-62 und S-BHV-BW-80 zur Kenntnis. Die Maßnahme S-BHV-BW-80 wird als abgeschlossen bewertet. Zur Maßnahme S-BHV-IW-62 wird das Personalamt um erneute Berichterstattung Ende 2024 gebeten.

C Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanzielle Auswirkungen sind mit dem Beschlussvorschlag nicht verbunden.

Genderaspekte sind nicht betroffen.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich im Hinblick auf die Reduzierung der CO₂-Emissionen.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss nimmt den Sachstand zur Umsetzung der kommunalen Klimaschutzmaßnahmen S-BHV-IW-62 und S-BHV-BW-80 zur Kenntnis. Die Maßnahme S-BHV-BW-80 wird als abgeschlossen bewertet. Zur Maßnahme S-BHV-IW-62 wird das Personalamt um erneute Berichterstattung Ende 2024 gebeten.

Melf Grantz
Oberbürgermeister